

Melanchthons Abendmahlslehre und ihre Auswirkung im unteren Donauraum*

Von Wilhelm H. Neuser

1. Die Problemstellung

Als in Wittenberg und Zürich die Reformation losbrach, gehörten bekanntlich die Slowakei, Ungarn und Siebenbürgen zum damaligen Königreich Ungarn. Die Grenze im Süden kann unbeachtet bleiben; sie war zudem durch die Türkeneinfälle ins Wanken geraten. Gegenstand unserer Betrachtung ist also das Gebiet des früheren Königreichs Ungarn.

Nach dem Sieg der Türken bei Mohacs (1526) erhoben Ferdinand von Österreich im Westen und der Woiwode Zápolya im Osten Anspruch auf das Land. Das Reich wurde in drei Teile zerrissen, denn seit 1541 stand Mittel- und Südungarn unter türkischer Verwaltung. Der Kampf um die Herrschaft zwischen Habsburg und den ostungarischen Fürstengeschlechtern, der im 16. Jahrhundert anhielt, war für den Fortgang der Reformation von großer Bedeutung. Ferdinand von Österreich, der unter den deutschen Fürsten die Reformation am blutigsten verfolgte, und König Zápolya waren beide katholisch. Sie mußten aber Rücksicht nehmen auf den ungarischen Adel und die deutschen Städte im Lande. Der Fortgang der Reformation hing daher – der Situation in Polen gleichend – maßgeblich vom Wohlwollen und der Unterstützung des Adels und der Städte ab. Demzufolge breitete sich die Reformation in den einzelnen Territorien unterschiedlich aus.

Während aber der Kampf zwischen dem Protestantismus und dem römischen Katholizismus um jede einzelne Bastion zum gewohnten Bild der Reformationsgeschichte gehört, befremdet die Aufspaltung der evangelischen Kräfte in verschiedene konfessionelle Lager. In den übrigen europäischen Ländern wurde die Einheit des Protestantismus meistens gewahrt, nicht so in Ungarn. Man wird an die Lage in Süddeutschland oder wieder an Polen erinnert, wo Luthertum und Zwinglianismus, später Luthertum und Calvinismus aufeinanderstießen und sich literarisch befehdeten. Im Donauraum gesellten sich zu den Einflüssen aus Wittenberg die aus Zürich und in geringerem Maße aus Genf. Die verschiedenen theologischen Richtungen stehen auf engem Raum nebeneinander und sind daher zur Abgrenzung gegeneinander gezwungen. Dies geschieht in zahlreichen Bekenntnissen.

* Gastvorlesung, gehalten in der Reformierten Theologischen Akademie in Budapest am 25. Mai 1972.

Das vielleicht dringendste unter den ungeklärten Problemen der ungarischen Reformationsgeschichte ist, wie es zu der schnellen Ausbreitung des schweizerischen Bekenntnisses im Donauraum kommen konnte. Die Forschung ist noch zu keinem einhelligen Ergebnis gekommen. Das Problem spitzt sich nämlich auf die Frage zu, welcher Art der Wittenberger Einfluß und insbesondere der Melanchthons in Ungarn gewesen ist. Denn fest steht, daß der größte Teil der evangelischen Studenten aus dem Ungarnland in Wittenberg studierte: bis zu Melanchthons Tod 1560 zählt man dort nicht weniger als 442 Ungarn.¹ Fest steht: „Aus den Schülern Melanchthons wurden sowohl begeisterte Anhänger der lutherischen als auch der helvetischen Richtung.“² Bis heute wird daher die Meinung diskutiert, die J. Pokolys 1904 so formulierte: „Die ungarische reformierte Kirche führt als ihren Ursprung nicht auf Genf oder Zürich zurück, sondern auf Wittenberg.“³ Jenö Solyom stellt 1960 zurückhaltender fest, „daß die ungarische Kirchengeschichtsforschung noch zu keinem einwandfreien Standpunkt über den Einfluß Melanchthons gekommen ist.“⁴ Wir können also feststellen, daß Melanchthons Abendmahlslehre eine Schlüsselstellung in der konfessionellen Entwicklung des Donauraums einnimmt. Demgegenüber tritt die andere Frage zurück, die auch weiterer Erforschung bedarf, ob die führenden reformierten Theologen dem Zwinglianismus Bullingers oder dem Calvinismus anhängen.⁵

Die Problemstellung verlangt, daß wir uns auf die Abendmahlslehre des späten Melanchthon konzentrieren. Géza Szabó, der die „Geschichte des ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg“ vorbildlich dargestellt hat, stellt fest, daß sich die Hinwendung zum Calvinismus unter den wittenberger Studenten ungarischer Sprache in den Jahren 1550 bis 1560 besonders bemerkbar machte. Er stellt eine interessante Steigerung fest: „1551 begann ein Briefwechsel zwischen einigen angesehenen Ungarn und den Schweizerischen Theologen, vor allem Bullinger. . . . Jahr für Jahr wuchs nun der schweizerische Einfluß auf die ungarische Reformation. Es fehlten noch die von den Schweizer Lehren ganz erfüllten Männer, die zur letzten Konsequenz bereit waren. Solche von missionarischer Begeisterung ganz durchdrungene Theologen kehrten erst 1557–1558 aus dem Wittenberger Coetus nach Ungarn zurück. . . . Wohl mit Recht bezeichnet man darum den Wittenberger Coetus als die Wiege des ungarischen Calvinismus.“⁶ Wir werden im folgenden die Jahre 1551 und 1557/58 im Blick behalten müssen.

¹ Géza Szabó, Geschichte des ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg 1555–1613, Halle 1941, S. 16.

² J. Solyom, Der Einfluß Luthers und Melanchthons in Ungarn, in: Luther und Melanchthon. Referate und Berichte des Zweiten Internationalen Kongresses für Lutherforschung, Göttingen 1961, S. 184.

³ Das Zitat bringt G. Szabó, a.a.O., S. 98; auch J. Solyom, a.a.O., S. 180.

⁴ A.a.O. Der Satz steht nur in den vervielfältigten Exemplaren, die auf dem Kongreß verteilt wurden.

⁵ J. Solyom betont sie, a.a.O., S. 181.

2. Melanchthons Verhältnis zu Luther im Jahr 1544

Als Melanchthon am 5. August 1544 Luther aufsuchte, überhäufte ihn dieser mit heftigen Vorwürfen, weil er dem Abendmahlsartikel der sogenannten „Kölner Reformation“, der von Martin Bucer abgefaßt war, zugestimmt hatte. Zu Luthers Zornesausbruch hatte beigetragen, daß er im Frühjahr 1544 erfahren hatte, Matthias Devay, der in Wittenberg studiert und sich eng an Melanchthon angeschlossen hatte, habe sich den Sakramentariern angeschlossen. Nach Ungarn hatte er geschrieben: „Gegen Melanchthon hege ich gar keinen Verdacht, auch nicht gegen einen anderen der Unseren“. ⁷ Doch war nach jenem Zornesausbruch Luthers eine Entfremdung zwischen den beiden Reformatoren eingetreten. Melanchthon erwartete, von Luther literarisch angegriffen zu werden. Seinen Freunden schrieb er, er werde in diesem Falle Wittenberg verlassen. ⁸

Die Unstimmigkeiten wurden wieder beigelegt. Doch war längst bekannt, daß Luther und Melanchthon in der Abendmahlslehre nicht übereinstimmen. Als Beispiel kann der Brief des Martin Hentius aus Kronstadt an Bullinger dienen, den jener im Vorjahr geschrieben hatte. Hentius hatte Zürich besucht und sandte nun am 30. Juli 1543 aus Wittenberg ein Abendmahlsgutachten Melanchthons. Dazu bemerkte er, Melanchthon habe es zusammen mit seinem Danielkommentar veröffentlichen wollen, „wenn nicht Martin Luther es verhindert hätte“. „Warum dies so geschehen ist, weißt du ganz gut“. ⁹ In der Tat ist in dem Gutachten die Präsenz Christi im Abendmahl nur kurz gestreift. Der Ton liegt auf der Glaubensstärkung und nicht auf der Gemeinschaft mit Christus. Es ist anzunehmen, daß auch die anderen ungarischen Studenten in Wittenberg – unter ihnen der spätere Reformator Stephan Kis aus Szeged – über Melanchthons Lehre informiert waren.

Die Eigenart der Abendmahlslehre Melanchthons in den Jahren 1543/44 besteht in den folgenden fünf Punkten: 1. Melanchthon lehrt mit Zwingli und Calvin ein räumliches Sitzen Christi im Himmel; die Autorität des Kirchenvaters Augustin läßt ihn an dieser Ansicht festhalten. Er teilt daher nicht die Ubiquitätslehre Luthers. Aber gegen Zwingli und Calvin hält er an der Präsenz Christi im Abendmahl fest: Christus „kann“ im Abendmahl sein, wenn er es will und es zugesagt hat. Zurecht wird diese Lehre als Ubi-

⁶ A.a.O., S. 102 f. Vgl. *M. Bucsay*, Geschichte des Protestantismus in Ungarn, Stuttgart 1959, S. 48.

⁷ WA Br 10, 556 (Nr. 3984): De M. Philippo mihi nulla est omnino suspicio, neque de ullo nostrum.

⁸ Vgl. *W. H. Neuser*, Luther und Melanchthon – Einheit im Gegensatz, Theol. Existenz heute Nr. 91, 1961, S. 25 ff.

⁹ ... quod siquidem scriptum, nisi D. Martinus Lutherus impedivisset, utique cum reliquis annotamentis in Daniele prophetam extaret. Cur autem hoc sic factum sit, nosti probe. ARG 54, 1963, S. 194. *K. Reinert*, Martinus Hentius aus Kronstadt über den Lehrunterschied zwischen Wittenberg und der Schweiz in der Abendmahlsfrage im Jahr 1543, hat den Brief mit anderen veröffentlicht, ihn aber überinterpretiert, da ihm entgangen ist, daß das Gutachten Melanchthons im Wortlaut wiedergegeben wird; vgl. ARG 56, 1965, S. 77 f.

volipräsenz bezeichnet. 2. Das Herabkommen Christi ins Abendmahl durch die Kraft des Konsekrationswortes verwirft Melanchthon als „magisch“. Es genügt, daß Christus sein Versprechen gegeben hat, anwesend zu sein. Statt „per verbum“ lehrt Melanchthon „iuxta verbum“. 3. Das Verhältnis des Leibes Christi zum Brot beschreibt er durch die cum-Formel: Mit Brot und Wein ist Christus anwesend. Die Identifizierung des Brotes mit dem Leib Christi in den Einsetzungsworten „Dies ist mein Leib“ wird bei Melanchthon zu einem distanzierten Verhältnis beider Größen zueinander. Exegetisch gesehen ersetzt er das „ist“ der Einsetzungsworte durch die „Gemeinschaft“ des Leibes Christi mit dem Brot, das heißt, 1. Korinther 11, 24 interpretiert er durch 1. Korinther 10, 16. Luthers Formeln „in“ dem Brot oder „unter“ dem Brot lehnt er ab, da er die örtliche Einschließung des Leibes Christi im Brot, wie sie die Konsubstantiationslehre aussagt, verwirft. 4. Melanchthons von Luther abweichende Haltung, die sich in den ersten drei Punkten ausdrückt, ist nur die Konsequenz seiner Ansicht über die Beschaffenheit (Qualität) des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Leib und Blut Christi sind nicht Teile Christi, sondern der ganze lebendige Herr. Als Person kann Christus im Abendmahl sein, auch wenn er zur Rechten Gottes sitzt. Als Person ist er nicht zu identifizieren mit einer Sache, Brot und Wein. Als Person wendet er sich „mit“ dem Essen des Brotes und Weins direkt an den Abendmahlsgast. Indem Melanchthon Leib und Blut Christi als Person versteht, werden die Abendmahlsworte eng mit den übrigen Christusaussagen des Neuen Testaments verbunden. Sie sind nun nicht mehr ohne Analogie im übrigen Christuszeugnis. 5. Das Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi. Melanchthon kennt keine mündliche Nießung Christi (*manducatio oralis*) und keine Nießung auch der Gottlosen (*manducatio impiorum*). Diesen Konsequenzen entgeht Melanchthon, weil er Leib und Blut Christi nicht eng an Brot und Wein bindet. Er lehrt eine geistliche Nießung, die mit dem Essen und Trinken verbunden ist (*manducatio spiritualis* und *ceremonialis*). Trotzdem steht Melanchthon nicht auf Seiten Zwinglis und Calvins, denn er fordert nicht, daß der Glaube des Abendmahlsgastes schon vorher vorhanden sein muß. Leib und Blut Christi sind eine Gabe Gottes, die an keine Vorbedingung beim Menschen gebunden ist. In diesem Punkt hält Melanchthon entscheidend an Luthers Anliegen fest: Das Abendmahl kann nur Trost sein, wenn keine menschlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen.¹⁰

Melanchthon steht also zwischen Luther und Calvin. Mit Luther lehrt er die Bedingungslosigkeit der Gabe, vermeidet aber dessen katholisierenden Formeln und Bräuche. Mit Zwingli und Calvin distanziert er sich klar vom Katholizismus, teilt aber nicht deren Spiritualismus in der Abendmahlslehre.

¹⁰ Schon im ersten Abendmahlsstreit (1524–1529) lehrt Melanchthon in dieser Weise; W. H. Neuser, *Die Abendmahlslehre Melanchthons*, S. 339 ff. Vgl. H. Gollwitzer, *Melanchthons Lehre vom Abendmahl*, in: *Coena Domini*, S. 65 ff.

3. *Melanchthons Haltung im zweiten Abendmahlsstreit in den Jahren 1552–1556*

Im Jahre 1546 starb Luther. Melanchthon wäre der Führer des deutschen Luthertums geworden, wenn nicht seine Nachgiebigkeit nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg und während der Verhandlungen um das sogenannte Interim (1548) den Widerspruch der Genesiolutheraner geweckt hätte. Das Mißtrauen, das seit langem gegen ihn bestand, führte nun zu offenen Angriffen. In dieser Situation brach 1552 der Abendmahlsstreit zwischen Westphal und Calvin aus.

Zwei Momente charakterisieren Melanchthons Haltung im zweiten Abendmahlsstreit: Er weigerte sich, öffentlich in den Kampf einzugreifen, und er beschränkte die Abendmahlsaussagen auf die notwendige Lehre (*doctrina necessaria*).

Das erste Moment wurde auf beiden Seiten während des Streites unter dem Stichwort das „Schweigen“ Melanchthons in Briefen und Schriften diskutiert. Auf reformierter Seite suchte Calvin in seinen Briefen an Melanchthon in den Jahren 1554 bis 1557 diesen zur Parteinahme zu bewegen.¹¹ Als Melanchthon sich weigerte, versuchten Jakob Sturm, Ambrosius Blaurer und Franz Hotman in den Jahren 1556/57 ihn zum Verlassen Wittenbergs zu bewegen. Es zeigt sich, daß die Reformierten sich abgesprochen haben, Melanchthon nach Zürich oder Straßburg zu ziehen – doch vergebens.¹² Mehr Wirkung hatte Calvins Berufung auf Melanchthon und die *Confessio Augustana* in den Abendmahlsschriften 1556 und 1557, da dies in der Öffentlichkeit geschah.¹³ Die Genesiolutheraner waren nun gezwungen, Melanchthon zu einer Stellungnahme für sich zu bewegen.

Im Jahre 1554 gab der Lutheraner Nikolaus Gallus ohne Wissen des Autors die einzige Abendmahlsstreitschrift Melanchthons heraus, die „*Sententiae veterum*“ von 1529.¹⁴ In der Vorrede wird Melanchthon aufgefordert, sein Schweigen zu brechen, damit die Gegner sich nicht auf seine Autorität berufen können. 1557 veröffentlichte Westphal in der Schrift „*Confessio fidei*“ weitere Stellungnahmen des frühen Melanchthon und ließ im gleichen Jahr die Schrift „*Philippi Melanthonis sententia de Coena Domini*“ folgen.¹⁵ Die Taktik der Genesiolutheraner führte aber auch nicht zu dem angestrebten Ziel, Melanchthons Schweigen zu brechen.

Das zweite Moment trägt Melanchthon selbst wiederholt unter dem Stichwort der „Mäßigung“, der *moderatio* vor. Melanchthons Verständnis dieser

¹¹ A. Lang, Melanchthon und Calvin, in: *Reformation und Gegenwart*, Detmold 1918, S. 113 ff.

¹² Wenn Reformierte in Bedrängnis sind, setzt Melanchthon sich für sie ein und beurteilt ihre Lehre verständnisvoll: Gutachten über die Weseler Fremdegemeinde am 13. Nov. 1556, über den Streit der Bremer Pfarrer mit Hardenberg am 26. Jan. 1557, über die Frankfurter Fremdegemeinde am 13. Juli 1557 u. a.

¹³ Vgl. A. Lang, a.a.O., S. 125.

¹⁴ W. Hammer, *Die Melanchthonforschung im Wandel der Jahrhunderte*, Gütersloh, Bd. 1, 1967, Nr. 126a.

¹⁵ W. Hammer, a.a.O., Nr. 137 und 138.

aristotelischen Tugend bedarf noch der Erforschung. Jedenfalls zielt Mäßigung auf die öffentliche Ruhe, auf die Eintracht in der Lehre und auf die Beschränkung auf die notwendige Lehre hin. Betrachten wir statt Melancthons eigener Worte den Eindruck, den 1557 der damals 22jährige Wittenberger Student Zacharias Ursinus von seines Lehrers Abendmahlslehre hatte. Seine Worte zeigen, welche Ansichten unter den Wittenberger Studenten diskutiert wurden. Auch er habe der Meinung angehangen, bekennt Ursinus, Melancthon habe das Abendmahl zu wenig erklärt. Aber nachdem er seines Lehrers Schriften lange und aufmerksam gelesen und seine Worte gehört habe, stimme er Kritikern Melancthons nicht mehr zu. „Ich begehre nicht, lieber in Streitgesprächen (über das Abendmahl) abzuschweifen, als die Tröstungen zu erhalten, die wahr und gewiß sind, wie die Erfahrung zeigt. Deshalb meine ich, Herr Philipp (Melancthon) habe richtig und glücklich die biblische Lehre von den Sakramenten mitgeteilt und sie unversehrt dargestellt. Er drängt auf die Dinge, die wahr, gewiß, wichtig, notwendig und hauptsächlich sind“.¹⁶ Melancthons Hauptschrift in diesen Jahren, die Mecklenburger Kirchenordnung (1553), die dann als Examen Ordinandum (1554) berühmt wurde, bestätigt Ursins Urteil. In der Kirchengeschichte sind Theologen, die um der notwendigen Lehre willen den Streit meiden, selten. Melancthon wußte, daß der Streit verführt, extreme Positionen einzunehmen. Wiederholt mahnte er: „Beim Streiten geht die Wahrheit allzusehr verloren“.¹⁷

4. Die Wandlung in Melancthons Haltung in den Jahren 1557–1560

In der Öffentlichkeit hat Melancthon sein „Schweigen“ nicht gebrochen, das heißt, er hat nicht in den Abendmahlsstreit eingegriffen. In seinen Briefen und gelegentlichen öffentlichen Verlautbarungen zeigt sich jedoch in den letzten Lebensjahren eine veränderte theologische Stellungnahme. Sie blieb in der Öffentlichkeit nicht unbeachtet. Der Wandel vollzog sich im Jahr 1557. Drei Ereignisse in diesem Jahr bestimmten sein weiteres Verhalten.

Erstens diktierte er im Juni 1557¹⁸ im Kolleg seinen Studenten eine Auslegung von Kolosser 3, 1 („Suchet was droben ist, da Christus ist, sitzend zur Rechten Gottes“), die die reformierte Christologie enthielt. Es ist die Lehre vom Extra Calvinisticum, die sich z. B. in den Schriften Zwinglis,

¹⁶ Neque vero magis vagandi disputationibus, quam consolationes tenendi cupidus sum, quas veras et firmas esse doctrinam de sacramentis, in scripto verbo Dei expressam. Urget quae vera, certa, praecipua, necessaria, summa sunt; Ursinus an Crato von Crafftheim am 1. 10. 1557, Theol. Arbeiten a. d. rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein, Jg. 12, 1892, S. 48.

¹⁷ Im Brief an Oekelampad am 8. 4. 1529; CR Mel 1, 1050. Im Jahr 1557 bevorzugt er das Wort ‚Pellitur e medio sapientia, vi geritur res‘; CR Mel 9, 137, 166, 167.

¹⁸ Eine Abschrift im Bremer Staatsarchiv trägt dieses Datum; T 1c 2b 2a. Es stammt wahrscheinlich von dem späteren reformierten Bürgermeister Daniel von Büren, der 1557 in Wittenberg studierte.

Bucers und Calvins findet.¹⁹ Da Melancthon eine Gegenwart der Person Christi im Abendmahl lehrt, vermochte die Lehre vom Extra Calvinisticum zu erklären, wie Christus zur Rechten Gottes und zugleich im Abendmahl sein kann, nämlich nach seiner göttlichen Natur, die personhaft ist und Allenthalbenheit besitzt. Wie schnell sich Melancthons Diktat herumsprach, zeigen die Briefe Martyr Vermigli in Zürich, Coelius Secundus Curios in Basel und Hieronymus Zanchis in Straßburg.²⁰ Die beiden erstgenannten fragen bei Melancthon sofort wegen seiner christologischen Äußerungen an. Sie hatten genau verstanden, welche Bedeutung diesen Äußerungen im Abendmahlsstreit zukamen. Als der Kolosserbriefkommentar 1559 im Druck erschien, erntete Melancthon den wütenden Protest der Württemberger.²¹ Das freundschaftliche Verhältnis zu Johann Brenz, mit dem er bis dahin gegen die Genesiolutheraner zusammengestanden hatte, zerbrach. Auf das Bekenntnis zur Ubiquitätslehre in dem Württembergischen Abendmahlsbekenntnis von 1559 erwiderte Melancthon spöttisch, es sei „Hedinger Latein“.²²

Das zweite Ereignis des Jahres 1557 kostete Melancthon die Freundschaft Bullingers und Calvins. Zu Beginn des Wormser Kolloquiums verlangten nämlich die Genesiolutheraner unter anderem die Verdammung des Zwinglianismus.²³ In seiner Antwort wich Melancthon aus.²⁴ Doch in der Protestation der Genesiolutheraner vom 20. September 1557 waren auch die Namen der „Sakramentsschänder“ genannt: Karlstadt, Zwingli, Oekolampad, Calvin und andere.²⁵ Der Abzug der Genesiolutheraner am 2. Oktober beendete den Streit nicht, denn nun übernahmen Katholiken die Verdächtigung, die Zurückgebliebenen wollten die Sakramentierer nicht verdammen. Am 21. Oktober gaben die Beschuldigten nach. Der entscheidende Satz lautet: „Es ist aber nicht nur Zwinglis Lehre zu verdammen, sondern zugleich müssen die schrecklichen päpstlichen Götzendienste verworfen werden“.²⁶ Melancthon hatte seine Unterschrift nicht verweigern können, denn er war

¹⁹ Stellennachweis bei *W. H. Neuser*, Eine unbekanntete Unionsformel Melancthons vom Marburger Religionsgespräch 1529, in: *Theol Zeitschr.* 21, 1965, S. 197.

²⁰ Vermigli an Calvin am 29. 8. 1557, CR Cal 16, 586 f. (Nr. 2690); Curio an Melancthon am 1. 9. 1557, CR Mel 9, 256 f. (Nr. 6330); Zanchi an Melancthon am 4. 9. 1557, H. E. Bindseil, *Phil. Melancthonis epistolae (etc.)* Halle 1874, S. 419 ff. (Nr. 432).

²¹ Herzog Christoph von Württemberg an den Kurfürsten von Sachsen am 3. 11. 1559; Th. Pressel, *Anecdota Brentiana*, Tübingen 1868, S. 462 ff. (Nr. 263). Derselbe an Melancthon am 3. 11. 1559; H. E. Bindseil, a.a.O., S. 457 f. (Nr. 463). Melancthons Antwort am 28. 11. 1559; H. E. Bindseil, a.a.O., S. 459 f. (Nr. 465).

²² CR Mel 9, 1034 (1. 2. 1560); 9, 1036 (3. 2. 1560); 9, 1041 (5. 2. 1560).

²³ Am 5. September; *H. Heppe*, *Geschichte des deutschen Protestantismus*, in den Jahren 1555–1581, Bd. 1, 1852, S. 167. A. Lang, a.a.O., S. 129 ff.

²⁴ H. Heppe, a.a.O., 1, 167.

²⁵ CR Mel 9, 290 f. (Nr. 6350).

²⁶ *Non enim tantum Cinglii dogma improbandum est, sed simul horribilia idola pontifica damnanda sunt*; CR Mel 9, 353. Die andere überlieferte Form ist weniger hart; CR Mel 9, 352.

durch seine Stellungnahme für Hardenberg im Bremer Abendmahlsstreit angefeindet worden.²⁷ Wahrscheinlich hat er die Nennung lebender reformierter Theologen verhindert. Er erklärte zwar, er habe Zwinglis Deutung des Sakraments als Bekenntniszeichen gemeint,²⁸ aber der Zorn Bullingers auf ihn brach los. Calvin, der sich immer von Zwinglis Lehre distanziert hatte, versuchte jenen zu beschwichtigen.²⁹ Es waren damals Unionsgespräche zwischen Calvin, a Lasco und Melanchthon verabredet worden, für die Bullinger gewonnen werden sollte. Doch die Zürcher verweigern nun jede Zusammenarbeit. Auch Calvin muß daraufhin die Pläne für ein Gespräch aufgeben. Am 19. November 1558 sandte er Melanchthon noch einen Höflichkeitsbrief.³⁰ Dann brach der Briefwechsel ab.

Man kann urteilen, daß Melanchthons Bekenntnis zur reformierten Christologie und seine Einwilligung in die Verdammung Zwinglis sich in der Wirkung aufhoben. Sie führten zur Feindschaft mit Bullinger und Brenz; Calvin rechnet nun in der Kirchenpolitik nicht mehr mit Melanchthon. Doch das dritte Ereignis des Jahres 1557 führte Melanchthon verstärkt auf den Kampfplatz zurück. Ungefähr im Mai 1557 hatte Joachim Westphal an den Erfurter Pfarrer, Andreas Poach geschrieben, er möge Melanchthons Abendmahlslehre angreifen und zwar die von jenem vertretene Regel, *Nihil habet rationem sacramenti extra usum institutum*.³¹ Gemeint ist: Der Sakramentscharakter des Abendmahls ist begrenzt auf die von Christus eingesetzte Handlung des Essens und Trinkens.³² Empört stellt Melanchthon fest, daß Luther diese Regel gebilligt habe, und sie gegen Johann Eck im Regensburger Religionsgespräch 1541 verteidigt worden sei.³³ Durch diese Regel wurde die römisch-katholische Anbetung des Sakramentes in der Prozession, im Sakramentshäuschen und während der Messe verworfen.³⁴ Künftig würden die ‚papistischen Frevel‘ bekräftigt werden.³⁵

Melanchthon griff auch jetzt nicht mit einer Schrift in den Abendmahlsstreit ein. Seine Briefe und Gutachten der Jahre 1558 bis 1560 lassen aber keinen Zweifel aufkommen, gegen wen sich eine Schrift Melanchthons richten würde: gegen die Entleerung des Abendmahls durch Zwingli³⁶ und gegen die Verehrung der Abendmahls-elemente durch die Genesiolutheraner. Melanchthons Klagen häuften sich nun: „zu Hildesheim ist ein großer Streit wor-

²⁷ W. H. Neuser, Hardenberg und Melanchthon. Der Hardenbergische Streit (1554–1560), in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, 65, 1967, S. 184.

²⁸ CR Mel 9, 410 f. (Nr. 6425); 344 (Nr. 6380).

²⁹ Am 23. 2. 1558; CR Cal 17, 61 (Nr. 2813).

³⁰ Vgl. A. Lang, a.a.O., S. 130 ff.

³¹ CR Mel 8, 496 (Nr. 5799) (der Brief gehört ins Jahr 1557); 9, 167 (Nr. 6264); 175 (Nr. 6273); 189 (Nr. 6291).

³² CR Mel 9, 371 (Nr. 6399): *nihil habeat rationem Sacramenti extra actionem institutam*.

³³ CR Mel 9, 156; 409; 431; 472; 848.

³⁴ CR Mel 9, 156, 371; 408; 849; 962.

³⁵ CR Mel 9, 189; 962.

³⁶ CR Mel 9, 311 (Nr. 6361) 410 (Nr. 6425).

den von dem Brot, das (beim Abendmahl) auf die Erden gefallen war, wie es aufzuheben (sei); und zu Worms ist diese Frage an uns gelangt: ob der Leib Christi in den Bauch komme“.³⁷ „Neulich hat ein Esel zu Erfurt von den Partikeln, die auf die Erde fallen, geschrieben, daß es der Leib Christi sey, und soll angebetet werden“.³⁸ „Sarcerius schreibt, daß man die Erde aufkratzen soll, so etwas (Wein) darauf träuft“.³⁹ Und „Sarcerius befiehlt, die herabgefallenen Brotpartikel zu sammeln, zu verbrennen und die Erde abzukratzen“.⁴⁰ Der letzte Satz steht in dem berühmten Heidelberger Gutachten vom 1. November 1559, das sofort weiterverbreitet wurde. In ihm greift Melanchthon Tilmann Hesshusius, Joachim Mörlin, und Sarcerius namentlich an und bezichtigt sie, die Regel ‚non extra usum‘ verletzt zu haben und katholische Bräuche im Abendmahl zu unterstützen. Im nächsten Jahr veröffentlichte Nikolaus Gallus in Regensburg das Gutachten in deutscher und lateinischer Sprache, versehen mit polemischen Ausfällen gegen den inzwischen verstorbenen Praeceptor Germaniae.⁴¹

Den Abschluß der Lehraussagen Melanchthons über die Gegenwart Christi im Abendmahl bildete der Brief vom 21. März 1559 an Crato von Crafftheim in Breslau. In ihm legte Melanchthon aus den Kirchenvätern dar, daß Brot und Wein im Abendmahl Symbole, Zeichen oder Antityposi seien. Luther habe diesen Begriffen zugestimmt.⁴² Nie zuvor hatte sich Melanchthon stärker den Begriffen der Schweizer genähert. Auch dieser Brief wurde weit verbreitet. 1561 ist er in Basel gedruckt worden.⁴³ Die Genesiolutheraner haben diesen Brief gleichfalls heftig bekämpft.⁴⁴ Es zeigt sich, daß nur der Tod Melanchthon bewahrte, aktiv in den Abendmahlsstreit hineingezogen zu werden. Albert Hardenberg hat er kurz vor seinem Tod angeboten, in öffentlicher Disputation gegen Hesshusius, Westphal und Mörlin aufzutreten.⁴⁵

5. Die Auswirkung im Donaauraum

Der Türkenkrieg und die türkische Besetzung hat nicht verhindert, daß die evangelischen Theologen und Gemeinden im Gebiet des früheren Königreichs Ungarn genau über den Abendmahlsstreit informiert waren. Der Forscher ist erstaunt zu sehen, daß Melanchthons Stellung zwischen den Fronten deutlich empfunden wurde und man Klarheit über seine konfessionelle Einordnung zu gewinnen suchte. Betrachtet man das den Donaauraum be-

³⁷ CR Mel 9, 409.

³⁸ CR Mel 9, 470; 992.

³⁹ CR Mel 9, 848, vgl. 409, 850 (Nr. 6792).

⁴⁰ CR Mel 9, 962. Sarcerius iubet delapsas particulas colligi, et erasa terra comburi.

⁴¹ W. Hammer, a.a.O., I, Nr. 232, 233.

⁴² CR Mel 9, Nr. 6714.

⁴³ W. Hammer, a.a.O., I, Nr. 275.

⁴⁴ Vgl. den Brief Hubert Languets an Mordeisen; I. F. A. Gillet, Crato von Crafftheim, I, 1860, S. 231, aus dem hervorgeht, daß der Brief im lutherischen Frankfurt 1561 nachgedruckt worden ist.

⁴⁵ W.H. Neuser, Hardenberg und Melanchthon, a.a.O., S. 186.

treffende Material, so bietet sich ein Spiegelbild der Äußerungen und Stellungnahmen in Deutschland. Wir sahen bereits, daß Martin Hentius aus Kronstadt das kritische Verhältnis Luthers zu Melanchthon bekannt war. Wenden wir uns sogleich der auch für Ungarn so bedeutsamen Zeit des Abendmahlsstreites 1552 bis 1560 zu.

Das Schweigen Melanchthons im Streit beunruhigte auch in Ungarn. Im Jahre 1556 wurde auch in Kronstadt Melanchthons Schrift ‚Sententiae veterum‘ nachgedruckt als Beweis für seine genuin lutherische Haltung.⁴⁶ Im nächsten Jahr wandte sich der Reformierte Gallus Huszár brieflich an Bullinger mit der Bitte, er möge Melanchthon zu einer eindeutigen öffentlichen Stellungnahme bewegen. Er beschuldigt ihn der ‚Verstellung‘.⁴⁷ Ob Melanchthons christologische Darlegungen in der öffentlichen Vorlesung im Juni 1557 als Klärung empfunden wurde, wissen wir nicht. Mit Sicherheit haben die ungarischen Studenten, die damals in Wittenberg weilten, diese Vorlesung gehört. Übrigens studierte damals auch Bullingers Sohn in Wittenberg.⁴⁸

Am 13. Juni 1557 hatte sich in Klausenberg eine lutherische Synode versammelt, um eine einhellige Abendmahlslehre festzulegen. Der dort ausgearbeitete ‚Consensus doctrinae de sacramentis Christi‘ enthielt melanchthonische Formeln, verurteilt aber ausdrücklich Zwinglis und Oekolampads Lehre als Irrtum, denn sie entleere das Sakrament.⁴⁹ Melanchthons Stellungnahme vom 16. Januar 1558 bestätigt den vorgelegten Konsens und mahnt nachdrücklich zum Frieden.⁵⁰ Er beklagt den Tod des 1557 verstorbenen Kronstädter Pfarrers, „des friedliebenden Valentin Wagner“. Nun seien neue Streitigkeiten in jenem Gebiet zu erwarten.⁵¹

Leonhard Stöckel, Pfarrer in Bartfeld, ist nicht „der wohl adäquateste Schüler Melanchthons“⁵² im Donauraum gewesen, denn Melanchthon beschwerte sich 1559 in Breslau darüber, „daß auch Leonhardus Stöckel schreibt, ich und andere sollen uns mit Westphalo zusammen thun, und des Westphali Schriften helfen stärken, das will ich nicht thun“.⁵³ Vielmehr betonte er in dieser Zeit in einer Stellungnahme für einige Ungarn: „Christus ist des Menschen wegen gegenwärtig, nicht des Brotes wegen“. Die katholischen Bräuche bekämpft er.⁵⁴

⁴⁶ B. Holl, Ein unbekannter Klausenburger Melanchthon-Druck aus dem XVI. Jahrhundert, in: Különlenyomat a Magyar Könyvszemle 1966/4., S. 381.

⁴⁷ Miscellanea Tigurina II, 2, 1723, S. 206; E. Böhl, Confessio Helvetica Posterior, 1866, S. 109 und vgl. J. Solyom, a.a.O., S. 184.

⁴⁸ C. Pestalozzi, Heinrich Bullinger, 1858, S. 608 ff.

⁴⁹ E. Roth, Die Reformation in Siebenbürgen, II, 1964, S. 40 ff.

⁵⁰ CR Mel 9, 430 ff. (Nr. 6436). Druck in Klausenburg 1558; W. Hammer a.a.O., Nr. 150.

⁵¹ P. Flemming, Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons, Naumburg 1904, S. 60 (Nr. 66); 9. 2. 1558.

⁵² J. Solyom, a.a.O., S. 179.

⁵³ CR Mel 9, 849 (Nr. 6791); Melanchthon an Morenberg am 31. 7. 1559.

⁵⁴ Melanchthon ad quosdam Ungaros, ohne Datum: Christus adest propter hominem, non propter panem; CR Mel 9, 1040.

Es verwundert nicht, daß 1560 oder 1561 in Kronstadt ein Druck des Heidelberger Abendmahlsgutachtens und des Briefes an Crato von Crafftheim erscheinen. Die Druckerei hatte sich der reformierten Richtung zugewandt und reklamierte mit dieser Veröffentlichung Melanchthon für das helvetische Bekenntnis.

Ich breche hier ab. Es ist für einen deutschen Forscher schwierig, alle Auswirkungen der Abendmahlslehre Melanchthons im Donaauraum aufzudecken. Die ungarnsprachige Literatur ist ihm verschlossen und „der Einfluß der völkischen Eigenart und des völkischen Kulturstandes auf die Konfessionsbildung in der Reformationsgeschichte Ungarns“ – um den Titel eines Aufsatzes von M. Bucsay zu nennen⁵⁵ – ist für ihn schwer zu verstehen. Meine Absicht war, die Voraussetzungen für diese Konfessionsbildung in Ungarn zu klären, soweit sie Melanchthon betreffen. Sicherlich kann der Einfluß und das Ansehen Melanchthons in Ungarn nicht leicht überbewertet werden. Es genügt aber nicht, seine Haltung im Abendmahlsstreit als „Kryptocalvinismus“ zu kennzeichnen.⁵⁶ Vielmehr muß sein ständiger Ruf vom Streit weg zur ‚notwendigen Lehre‘ und sein immer stärkeres Hervortreten im Streit seit 1557 beachtet werden. Sein Eintreten in den Streit gegen die Genesiolutheraner hat sein Tod verhindert. Aber trotz aller Abweichungen von Luthers Lehre hat er immer am bedingungslosen Empfang der Abendmahlsgabe festgehalten. Er hat nie wie die Schweizer die Gegenwart Christi nur für den Glaubenden gelehrt. Dies kennzeichnet seine Stellung zwischen den Fronten. Es ist aber deutlich geworden, daß Melanchthons Stellungnahme seit 1557 ungarische Studenten in Wittenberg veranlassen konnte, sich dem Reformiertentum anzuschließen.

Heute muß die Auswirkung der Abendmahlslehre Melanchthons im Donaauraum keineswegs abgeschlossen sein. Seit langem ist nämlich erkannt, daß die heutige Exegese der Einsetzungsworte gerade in die Nähe Melanchthons führt.⁵⁷ Die deutschen Arnoldshainer Abendmahlthesen von 1957 und der Leuenberger Konkordienentwurf von 1971 legen davon Zeugnis ab. Auch die ungarischen Kirchen werden zu prüfen haben, ob die Leuenberger Texte die alten Lehrdifferenzen zu beseitigen und die Kirchengemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen Europas zu begründen vermögen. Melanchthon hat auf dieses Ziel hinwirken wollen.

⁵⁵ Leipziger Vierteljahresschrift für Südosteuropa, 4, 1940, S. 63 ff.

⁵⁶ G. Szabó, a.a.O., S. 97 u. ö.; J. Solyom, a.a.O., S. 180 u. ö.

⁵⁷ H. E. Weber, Reformation, Orthodoxie und Rationalismus, I, 1, Gütersloh 1937, S. 149, Anm.